

!!! Abgabe bis 16.03.2020 12 Uhr !!!



ausschließlich zurück an:  
[info@stadt-landsberg.de](mailto:info@stadt-landsberg.de)  
Fax: 034602/24923

### Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf vom 17.03.2020 bis voraussichtlich  
vorerst zum 13.04.2020.

(Derzeit liegen der Stadt Landsberg noch keine Handlungsempfehlung des Landes Sachsen-Anhalt über die Anspruchsberechtigten für eine Notbetreuung vor. Daher orientiert sich die Stadt Landsberg, wie viele andere Kommunen, vorerst an den Handlungsrichtlinien der anderen Bundesländer.)

Wir bescheinigen, dass Herr/ Frau:

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

wohnhaft:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

In einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Gesundheitsbereich (Kliniken, Pflege, Unternehmen für Medizinprodukte)
- Versorgung (Energie, Wasser, Lebensmittelherstellung, Arznei)
- Justiz
- Polizei
- Feuerwehr
- Erzieher/in
- Lehrer/in
- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes mit Pflichtaufgaben

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel

Vom Arbeitnehmer auszufüllen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes

\_\_\_\_\_ möglich ist.

Vor- und Zuname

- Ich bin alleinerziehend.

- Beide Eltern arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigung des anderen Elternteils liegt vor).

Mein Kind muss deshalb in einer für die Notbetreuung vorgesehenen Kindereinrichtung betreut werden. Die Entscheidung über die Platzvergabe trifft der Träger.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift